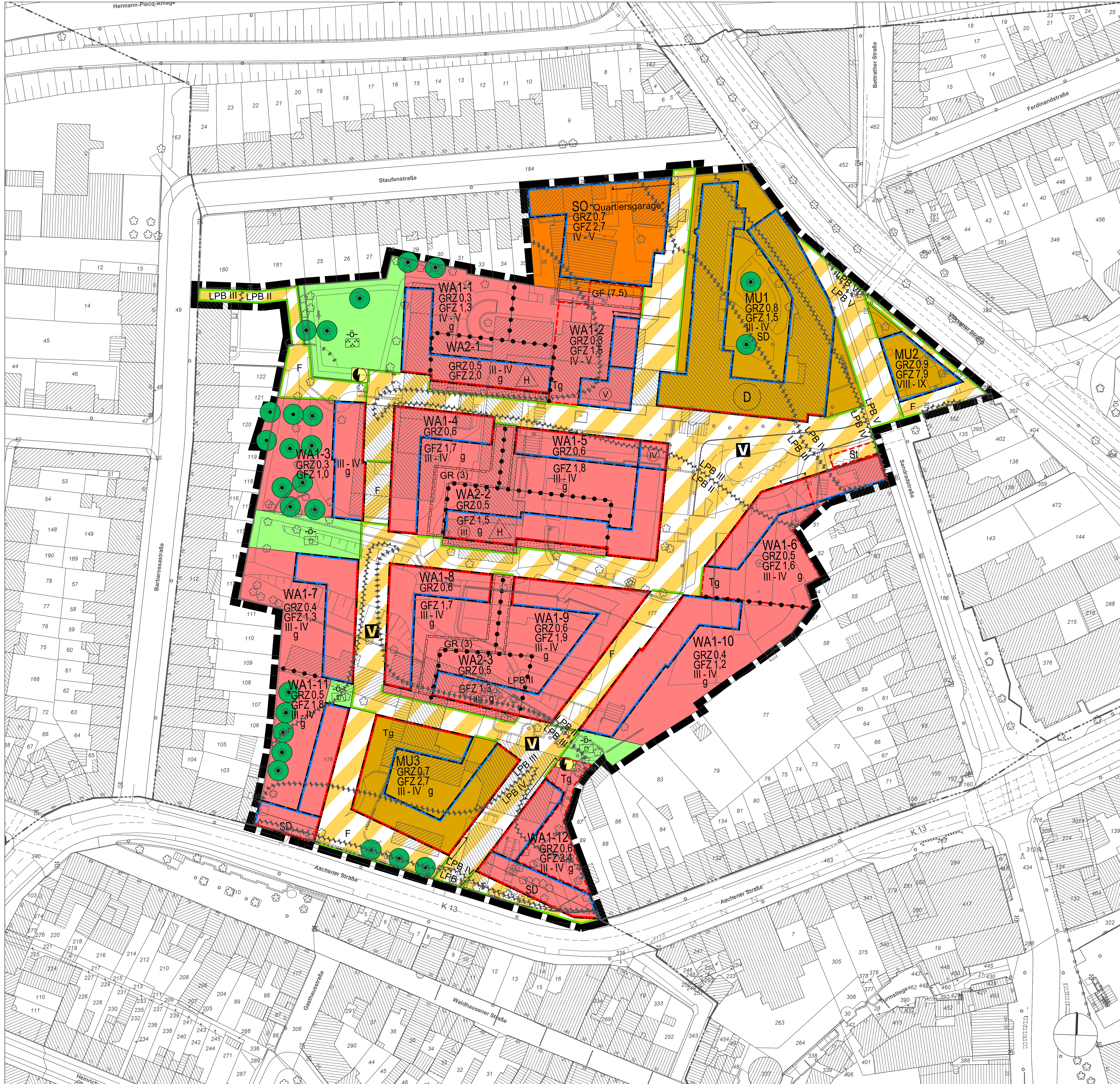


Stadt Mönchengladbach

Bebauungsplan Nr. 794/N Entwurf

Stadtbezirk Nord - Gladbach,
Gebiet zwischen Staufenstraße, Viersener Straße,
Sandradstraße, Aachener Straße und Barbarossastraße



Textliche Festsetzungen		Planzeichenerklärung	
I. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V. m. BauNVO		Planzeichenerklärung	
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)	
1.1 Allgemeine Wohngebiete (WA) Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete (WA) alle gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Nr. 1 "Betriebe des Beherbergungsgewerbes", Nr. 2 "sonstige nicht störende Gewerbebetriebe", Nr. 3 "Anlagen für Verwaltungen, Nr. 4 "Gartenbaubetriebe" und Nr. 5 "Tankstellen") nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.		WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	
1.2 Urbane Gebiete (MU) Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind innerhalb der Urbanen Gebiete (MU) alle gemäß § 4 Abs. 3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Nr. 1 "Vergnügungsstätten" und Nr. 2 "Tankstellen") nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.		MU Urbane Gebiete (§ 6 BauNVO)	
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 3 BauGB)		SO Sondergebiete Quartiersgarage (§ 11 BauNVO)	
2.1 Grundflächenzahl Im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 1, WA 1a, WA 1c, WA 2 und des Urbanen Gebietes MU 3 ist eine Überschreitung der zeichnerisch festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) durch Tiefgaragen einschließlich der Ein- und Ausfahrten gem. § 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO bis zu einem Maß von 1,0 zulässig.		Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)	
2.2 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO) Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 BauNVO dürfen die rückwärtigen Baugrenzen unter Einhaltung der Abstandsflächen gemäß § 6 BauO NRW durch Terrassen, Terrassenüberdachungen sowie Balkone bis zu einer Tiefe von maximal 3,0 m überschritten werden. Eine Überschreitung ist jedoch nicht zulässig, wenn in den Wurzel- und Kronenbereich der zum Erhalt festgesetzten Bäume eingegriffen wird.		GRZ 1,8 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß GRZ 0,6 Grundflächenzahl	
3. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) Innerhalb des mit WA 2 und WA 2a gekennzeichneten Allgemeinen Wohngebietes (WA) sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden auf eine Gebäude begrenzt.		III - V Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß III Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
4. Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) 4.1 Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sind Tiefgaragen nur innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 1 und WA 2 sowie innerhalb des Urbanen Gebietes MU 3 bzw. im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche des Allgemeinen Wohngebietes WA 1a, WA 1c, des Urbanen Gebietes MU 1 und innerhalb der zu diesem Zweck festgesetzten Flächen zulässig. Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der zu diesem Zweck festgesetzten Flächen zulässig. Carports und Garagen sind im gesamten Plangebiet unzulässig.		Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO) nur Einzelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze	
5. Tiefgaragen, die nicht oberirdisch überbaut werden, sind zu begrünen. Dazu ist auf ihnen eine Vegetationsfläche bestehend aus einer 0,60 m starken Bodensubstratschicht zuzugleich einer Drainschicht festgelegt aufzubauen. Davon ausgenommen sind Flächen, die als Stellplätze, Fuß- und Radwege, Verkehrsflächen oder Terrassen ausgebaut werden.		Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Verkehrsflächen Besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich	
6. Verkehrliche besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Die festgesetzte Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" darf von Ver- und Entsorgungsträgern, Spielplätzen und zeitlich eingeschränktem Lieferverkehr mit Fahrzeugen befahren werden.		F Verkehrsberuhigter Bereich V Einfaßbereich Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen	
7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) 7.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB zeichnerisch festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind innerhalb der räumlichen Planzone gleichwertige Ersatzpflanzungen entsprechend der Gehölzliste (entsprechend der Gehölzliste (großkronige oder mittelkronige Bäume) vorzunehmen. 7.2 Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 20° sind dauerhaft, mindestens extensiv auf einem mindestens 10 cm starkem, geeigneten Bodensubstrat zu begrünen. Vergrast Flächen, Terrassen, Flächen für Solaranlagen und technische Aufbauten sind hiervon ausgenommen.		Elektrizität SD Dachform Firststrich	
II. Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW		Auswertung des Plangebietes GRZ 0,27 ha WE 0,30 ha Ga / St 0,69 ha P (OR) 1,20 ha Ga / St WE 2,11 ha Bruttogelände > 4,57 ha Nettogelände > 3,10 ha	
Vorgartenzone Die befestigten Flächen dürfen insgesamt 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreiten. Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten. Davon ausgenommen sind notwendige Zugänge, Standplätze für Fahrräder und ggf. hier zulässige Hausmüllentsorgungsbereiche innerhalb der Vorgartenzone sind baulich einzuweisen.		Bestandsdarstellungen Hauptgebäude Wirtschaftsgebäude Durchfahrt / Arkade Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Höhenangabe in Meter über NN Zaun Mauer Böschung Straßenlaternen Baum	
III. Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB		Verfahrensvermerke Planerfurf Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister I.V. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (2) BauGB im "Anlageblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom Mönchengladbach, den durchgefahrt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung I.A. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan im gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister 	